



Europäischer Rat

Brüssel, den 30. Juni 2023
(OR. en)

EUCO 7/23

CO EUR 5
CONCL 3

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (29. und 30. Juni 2023)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

Der Europäische Rat hat mit NATO-Generalsekretär Stoltenberg einen Gedankenaustausch über die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO und über die euro-atlantische Sicherheit, insbesondere nach der Unterzeichnung der dritten Gemeinsamen Erklärung vom 10. Januar 2023, geführt.

*

*

*

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt, und weist auf die unverbrüchliche Unterstützung der Europäischen Union für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und auf das naturgegebene Recht der Ukraine auf Selbstverteidigung gegen den Angriff Russlands hin. Die Europäische Union wird der Ukraine und ihrer Bevölkerung weiterhin entschiedene finanzielle, wirtschaftliche, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe leisten, solange dies nötig ist.
2. Der Europäische Rat bekräftigt die Bereitschaft der EU, der Ukraine solange wie nötig nachhaltige militärische Unterstützung zu leisten, insbesondere im Rahmen der militärischen Unterstützungsmission der Europäischen Union und der Europäischen Friedensfazilität. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der Lieferung und gemeinsamen Beschaffung von einer Million Artilleriegeschossen und Flugkörpern für die Ukraine gezogen. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten weiterhin Anstrengungen unternehmen, um unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten zur Deckung des dringenden militärischen und Verteidigungsbedarfs der Ukraine beizutragen.

3. Die Europäische Union und Mitgliedstaaten sind bereit, sich zusammen mit Partnern an künftigen Sicherheitszusagen für die Ukraine zu beteiligen, die der Ukraine helfen sollen, sich langfristig selbst zu verteidigen, Angriffshandlungen abzuwenden und Destabilisierungsversuchen standzuhalten. In diesem Zusammenhang werden sie die Modalitäten einer solchen Beteiligung zügig prüfen. Diese Zusagen erfolgen unter uneingeschränkter Achtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.
4. Der Europäische Rat verurteilt auf das Schärfste die vorsätzliche Zerstörung des Staudamms am Wasserkraftwerk Kachowka, die verheerende humanitäre, ökologische, landwirtschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen hat und die Sicherheit des Kernkraftwerks Saporischschja gefährdet. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, der Ukraine zusätzlich zu der im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union bereitgestellten Katastrophensoforthilfe weitere Unterstützung zu leisten. Die Europäische Union unterstützt uneingeschränkt die Arbeit der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Stärkung der nuklearen Sicherheit und Sicherung in der Ukraine.
5. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden ihre Bemühungen um diplomatische Kontakte intensivieren und weiterhin mit der Ukraine und anderen Ländern zusammenarbeiten, um die größtmögliche internationale Unterstützung für die zentralen Grundsätze und Ziele der ukrainischen Friedensformel sicherzustellen, unter anderem durch ein bevorstehendes internationales Gipfeltreffen zur Umsetzung der Friedensformel. Jede Initiative für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine muss auf der uneingeschränkten Achtung ihrer Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen beruhen.

6. Der Europäische Rat betont, dass gemeinsam mit Partnern eine stabile, vorhersehbare und nachhaltige finanzielle Unterstützung für die Ukraine in den kommenden Jahren sichergestellt werden muss. Der Europäische Rat ersucht die Europäische Investitionsbank erneut, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und den internationalen Finanzierungsinstitutionen ihre Unterstützung für den dringendsten Infrastrukturbedarf der Ukraine zu verstärken. Die Europäische Union ist auch weiterhin entschlossen, in Abstimmung mit internationalen Partnern Unterstützung für Instandsetzung, Erholung und Wiederaufbau in der Ukraine, einschließlich in den Bereichen der psychologischen und psychosozialen Rehabilitation und der Hilfe bei der Minenräumung, zu leisten. Der Europäische Rat hat ferner eine Bilanz der Arbeiten in Bezug auf Russlands immobilisierte Vermögenswerte gezogen, und er ersucht den Rat, den Hohen Vertreter und die Kommission, diese im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht und in Abstimmung mit Partnern weiter voranzubringen.

7. Die Europäische Union ist nach wie vor fest entschlossen sicherzustellen, dass Russland für seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen wird. Der Europäische Rat begrüßt die Tatsache, dass das Internationale Zentrum für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine jetzt seine unterstützende Tätigkeit aufnehmen kann. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Bemühungen um die Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine, einschließlich der in der Kerngruppe geleisteten Arbeit, gezogen, und fordert die Fortsetzung der Arbeit. Dem Gerichtshof sollten breiteste regionenübergreifende Unterstützung und Legitimität zuteilwerden. Der Europäische Rat begrüßt die Annahme des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag über internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen und ruft alle Länder auf, so rasch wie möglich Vertragsparteien des Übereinkommens zu werden. Der Europäische Rat begrüßt ferner die Einrichtung des Registers des Europarats für die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden und ruft dazu auf, die Arbeit fortzusetzen.

8. Der Europäische Rat verurteilt Russlands rechtswidrige Überführung ukrainischer Kinder und anderer Zivilpersonen nach Russland und Belarus auf das Schärfste. Er fordert die Russische Föderation und Belarus auf, unverzüglich für deren sichere Rückkehr zu sorgen.
9. Der Europäische Rat hat die Bemühungen erörtert, den Druck auf Russland weiter zu erhöhen, um dessen Fähigkeit zur Führung seines Angriffskriegs zu schwächen, einschließlich durch Sanktionen, deren vollständige und wirksame Umsetzung und die Verhinderung ihrer Umgehung. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Annahme des 11. Sanktionspakets. Der Europäische Rat ruft die beiden gesetzgebenden Organe auf, die Arbeit an der vorgeschlagenen Richtlinie zur Angleichung der Straftatbestände und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union zügig fertigzustellen.
10. Der Europäische Rat verurteilt die anhaltende militärische Unterstützung von Russlands Angriffskrieg durch Iran und Belarus. Belarus darf den russischen Streitkräften nicht länger die Nutzung seines Hoheitsgebiets, unter anderem für die Stationierung taktischer Kernwaffen, gestatten. Iran muss die Lieferung von Drohnen an Russland beenden.
11. Der Europäische Rat würdigt das Engagement und die bedeutenden Anstrengungen der Ukraine, um die erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen ihres EU-Beitrittsprozesses zu erfüllen. Er bestärkt die Ukraine darin, ihren Weg der Reformen fortzusetzen. Die Europäische Union wird weiterhin eng mit der Ukraine zusammenarbeiten und ihre Bemühungen unterstützen, alle Bedingungen umfassend zu erfüllen.
12. Die Europäische Union wird die Republik Moldau weiterhin bei der Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sie infolge von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine konfrontiert ist, und bei den Reformbemühungen auf ihrem Weg nach Europa unterstützen. Der Europäische Rat würdigt das Engagement und die bedeutenden Anstrengungen der Republik Moldau, um die erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen ihres EU-Beitrittsprozesses zu erfüllen. Er begrüßt das kürzlich vorgelegte Unterstützungspaket und die Einleitung der zivilen Partnerschaftsmission der EU. Er würdigt, dass die Republik Moldau das zweite Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft vom 1. Juni 2023 erfolgreich ausgerichtet hat.

13. Der Europäische Rat nimmt die vor Kurzem unternommenen Schritte der georgischen Regierung zur Kenntnis. Die Europäische Union wird weiterhin eng mit Georgien zusammenarbeiten und das Land dabei unterstützen, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, um auf seinem europäischen Weg weiter voranzukommen.
14. Russland setzt weiterhin Nahrungsmittel als Waffe ein und untergräbt dadurch die weltweite Ernährungssicherheit. Der Europäische Rat ist zutiefst besorgt über die immer langsamere Umsetzung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative und fordert ihre rasche und vollständige Wiederaufnahme. Die Solidaritätskorridore der EU tragen nach wie vor entscheidend zur Stärkung der weltweiten Ernährungssicherheit bei.
15. Die Europäische Union bekräftigt ihre Zusage, die Unterstützung für Vertriebene zu verstärken, sowohl in der Ukraine als auch in der Europäischen Union, auch durch eine angemessene und flexible Finanzhilfe für die Mitgliedstaaten, die die größte Last bei den Kosten für die medizinische Versorgung, die Bildung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge zu tragen haben.

II. WIRTSCHAFT

16. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die aktuelle wirtschaftliche Lage geführt.
17. Im Anschluss an die Berichterstattung durch den Ratsvorsitz und die Kommission hat der Europäische Rat eine Bilanz der Fortschritte bei der Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität Europas gezogen; im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Vertiefung des Binnenmarkts, die Wahrung seiner Integrität, seiner vier Freiheiten und seiner Offenheit, die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen sowie die Schaffung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens, durch den der Verwaltungsaufwand verringert wird, bei gleichzeitiger Stärkung der Industriepolitik und Verringerung strategischer Abhängigkeiten, insbesondere in den sensibelsten Bereichen.

18. Der Europäische Rat – unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom März 2023 und angesichts der Beschleunigung des doppelten Übergangs der Union zu einer grünen und digitalen Wirtschaft –
- a) ersucht die beiden gesetzgebenden Organe, die Arbeit an den Vorschlägen für eine Netto-Null-Industrie-Verordnung und eine Verordnung zu kritischen Rohstoffen zu beschleunigen, um vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode zu einer Einigung zu gelangen, und ruft dazu auf, die Arbeit zur Entwicklung strategischer Technologien und zur Stärkung ihrer Wertschöpfungsketten fortzusetzen;
 - b) betont, wie wichtig es ist, dass die Europäische Union zu einem Spitzenstandort für die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird, und dass die Chancen bestimmter Anwendungen von KI rasch genutzt und deren Risiken rasch angegangen werden müssen, um Innovation und Vertrauen zu stärken, Investitionen und Akzeptanz zu fördern und zur Festlegung globaler Standards beizutragen, und er ruft die beiden gesetzgebenden Organe auf, ihre Arbeit am KI-Gesetz zügig zum Abschluss zu bringen;
 - c) ersucht die Kommission, eine Initiative für Sofortmaßnahmen vorzuschlagen, um die ausreichende Produktion und Verfügbarkeit der kritischsten Arzneimittel und Bestandteile in Europa sicherzustellen und die internationalen Lieferketten zu diversifizieren, und ersucht gleichzeitig die beiden gesetzgebenden Organe, ihre Arbeit an der vorgeschlagenen Reform des Arzneimittelrechts, auch in Bezug auf den Zugang zu Arzneimitteln und auf einen innovativen und wettbewerbsfähigen Arzneimittelsektor, fortzuführen und zu beschleunigen;
 - d) begrüßt das Inkrafttreten des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht für die teilnehmenden Mitgliedstaaten und den sich daraus ergebenden Beginn der Anwendung des einheitlichen Patents, was zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beitragen wird;
 - e) sieht einem Bericht über die erste jährliche Überprüfung der Fortschritte bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und der Steigerung ihrer Produktivität und ihres Wachstums auf seiner Tagung im März 2024 erwartungsvoll entgegen;

- f) fordert, dass auf seiner Tagung im März 2024 ein auf hoher Ebene erstellter unabhängiger Bericht über die Zukunft des Binnenmarkts vorgelegt wird, und ersucht die kommenden Ratsvorsitze und die Kommission, diese Arbeit in Konsultation mit den Mitgliedstaaten voranzubringen;
 - g) ersucht die Kommission, ein Instrumentarium zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen und insbesondere ihrer Auswirkungen auf den Wettbewerbsvorteil Europas vorzulegen.
19. Die Kommission hat über die Gespräche mit den Vereinigten Staaten über die Auswirkungen des Gesetzes zur Verringerung der Inflation (Inflation Reduction Act – IRA) Bericht erstattet. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, mit Unterstützung der Mitgliedstaaten die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Investitionen und die Wirksamkeit der von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten im Gegenzug eingeleiteten Maßnahmen zu bewerten und ihre Arbeit zur Überwachung und Verbesserung der Investitionsbedingungen fortzusetzen.
20. Der Europäische Rat betont, dass die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Sicherheit der Union verbessert werden müssen, um die Interessen der Union weltweit zu verteidigen und gleichzeitig eine offene Wirtschaft zu bewahren. Er fordert einen Ansatz, der auf der Grundlage einer Risikobewertung verhältnismäßige, präzise und gezielte Antworten auf sicherheitspolitische Herausforderungen bietet.
21. Der Europäische Rat hat eine Aussprache über die vom Rat erörterten integrierten länderspezifischen Empfehlungen geführt, sodass das Europäische Semester 2023 abgeschlossen werden kann.
22. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Arbeit zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung voranzubringen, damit die legislative Arbeit 2023 abgeschlossen werden kann.
23. Der Europäische Rat nimmt die vorgeschlagene Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens zur Kenntnis. Der Europäische Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.

III. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

24. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Arbeiten zur Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen, der Erklärung von Versailles vom März 2022 und des Strategischen Kompasses gezogen.
25. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, dass die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung gestärkt und innovativer, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger gestaltet werden muss, vor allem in einem neuen strategischen Umfeld, das Verteidigungsbereitschaft und eine deutliche Stärkung der langfristigen strategischen Fähigkeit Europas, mehr Verantwortung für seine eigene Verteidigung zu übernehmen, erfordert.
26. In diesem Zusammenhang verfährt der Europäische Rat wie folgt: Er
 - a) fordert, dass die Arbeit in allen Aktionsbereichen für die Lieferung und gemeinsame Beschaffung von Munition und Flugkörpern vorangebracht wird, insbesondere die Arbeit an der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP), damit diese zügig angenommen werden kann;
 - b) begrüßt die erzielte Einigung über das Instrument zur Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie durch Gemeinsame Beschaffung (EDIRPA);
 - c) fordert, dass die Kommission einen Vorschlag für ein Programm für Europäische Verteidigungsinvestitionen (EDIP) vorlegt, um die Kapazitäten und die Widerstandsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigung, einschließlich KMU, zu stärken.
27. Der Europäische Rat begrüßt den Beschluss, die finanzielle Obergrenze der Europäischen Friedensfazilität um 3,5 Mrd. EUR anzuheben, um die globale geografische Reichweite der Fazilität zu erhalten, die Bereitstellung militärischer Unterstützung für die Ukraine fortzusetzen und die Fähigkeit der Union zur Verhütung von Krisen und Konflikten und zur schnellen Reaktion darauf sowie zum Kapazitätsaufbau im Rahmen ihrer Ausbildungsmissionen zu bewahren.

28. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Kompasses, auch in Bezug auf Cybersicherheit und Cyberabwehr, hybride Bedrohungen, militärische Mobilität, Raumfahrt und maritime Sicherheit. Ferner würdigt er die Arbeiten zur Stärkung der zivilen GSVP, insbesondere die kürzlich erfolgte Billigung des neuen Pakts für die zivile GSVP.
29. Der Europäische Rat begrüßt die Arbeiten an der EU-Cyberabwehrpolitik und zur Überarbeitung des EU-Instrumentariums für die Cyberdiplomatie, mit denen die Fähigkeit zur Verhinderung und Abschreckung von Cyberangriffen und zur Reaktion darauf gestärkt werden soll.

IV. CHINA

30. Der Europäische Rat hat seine strategische Aussprache über die Beziehungen der EU zu China fortgesetzt und den vielschichtigen strategischen Ansatz der EU für China bekräftigt, demzufolge es gleichzeitig ein Partner, ein Konkurrent und ein systemischer Rivale ist. Trotz ihrer unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Systeme haben die Europäische Union und China ein gemeinsames Interesse daran, konstruktive und stabile Beziehungen zu pflegen, die sich auf die Achtung der regelbasierten internationalen Ordnung, eine ausgewogene Zusammenarbeit und Gegenseitigkeit stützen.
31. Die Europäische Union wird mit China weiterhin bei der Bewältigung globaler Herausforderungen zusammenarbeiten und sie ruft China auf, in den Bereichen Klimawandel und Biodiversität, Vorsorge im Gesundheitsbereich und Pandemievorsorge, Ernährungssicherheit, Katastrophenvorsorge, Schuldenerlass und humanitäre Hilfe ehrgeizigere Maßnahmen zu ergreifen.
32. Die Europäische Union und China sind nach wie vor wichtige Handels- und Wirtschaftspartner. Die Europäische Union wird danach streben, für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen, damit die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen ausgewogen sind, auf Gegenseitigkeit beruhen und für beide Seiten vorteilhaft sind. Im Einklang mit der Agenda von Versailles wird die Europäische Union kritische Abhängigkeiten und Schwachstellen – auch in ihren Lieferketten – weiter verringern und, soweit erforderlich und angemessen, Risikominderung und Diversifizierung voranbringen. Die Europäische Union beabsichtigt nicht, sich abzukoppeln oder nach innen zu kehren.

33. Als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen trägt China eine besondere Verantwortung, die regelbasierte internationale Ordnung, die Charta der Vereinten Nationen und das Völkerrecht hochzuhalten. Daher ruft der Europäische Rat China auf, Druck auf Russland auszuüben, damit Russland seinen Angriffskrieg beendet und seine Truppen unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus der Ukraine abzieht.
34. Das Ost- und das Südchinesische Meer sind für den Wohlstand und die Sicherheit auf regionaler und globaler Ebene von strategischer Bedeutung. Die Europäische Union ist besorgt über die zunehmenden Spannungen in der Taiwanstraße. Der Europäische Rat lehnt jeden einseitigen Versuch ab, den Status quo durch Gewalt oder Nötigung zu verändern. Er bekräftigt die konsequente Ein-China-Politik der EU.
35. Die Europäische Union tritt weiterhin entschlossen dafür ein, die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu fördern. Der Europäische Rat begrüßt die Wiederaufnahme des Menschenrechtsdialogs mit China. Er bekräftigt seine Bedenken in Bezug auf Zwangsarbeit, den Umgang mit Menschenrechtsverteidigern und Personen, die Minderheiten angehören, die Situation in Tibet und Xinjiang sowie die Erfüllung früherer Verpflichtungen Chinas im Zusammenhang mit Hongkong.

V. AUßENBEZIEHUNGEN

36. Der Europäische Rat hat sich mit den Vorbereitungen für das Gipfeltreffen EU-CELAC befasst. Das Treffen wird die Gelegenheit bieten, eine auf gemeinsamen Werten sowie einer gemeinsamen Geschichte und Kultur beruhende Partnerschaft zu erneuern und zu stärken und sich auf eine positive und zukunftsorientierte Agenda zu einigen. Durch einen regelmäßigen und strukturierten Dialog zwischen beiden Regionen wird sichergestellt, dass konkrete Maßnahmen in Bereichen von gemeinsamem Interesse, darunter Handel und Investitionen, weiterverfolgt und umgesetzt werden. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die weltweiten Klima- und Umweltkrisen, die zunehmenden Ungleichheiten, die Chancen des digitalen Wandels und die notwendige Diversifizierung der Lieferketten sowie die beispiellosen Bedrohungen für die globale Sicherheit und die regelbasierte Ordnung gemeinsam anzugehen.

37. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die Beziehungen der Europäischen Union zu den Partnern in der südlichen Nachbarschaft geführt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Arbeit an einem für beide Seiten vorteilhaften umfassenden Partnerschaftspaket mit Tunesien, das auf den Säulen wirtschaftliche Entwicklung, Investitionen und Handel, grüne Energiewende, Migration und direkte persönliche Kontakte ruht, und er unterstützt die Wiederaufnahme des politischen Dialogs im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Tunesien. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, vergleichbare strategische Partnerschaften zwischen der Europäischen Union und Partnern in der Region zu entwickeln und auszubauen.
38. Unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan vom 21. Juni 2003 in Thessaloniki abgegebene Erklärung, die nachfolgenden Erklärungen von Sofia, Zagreb, Brdo und Tirana und seine früheren Schlussfolgerungen, insbesondere die Schlussfolgerungen vom 23./24. Juni 2022, bekräftigt der Europäische Rat sein uneingeschränktes und klares Bekenntnis zur Perspektive einer EU-Mitgliedschaft für den Westbalkan sowie seine Unterstützung für eine Beschleunigung des leistungsbezogenen Beitrittsprozesses und der damit verbundenen Reformen.
39. Der Europäische Rat verurteilt die jüngsten gewaltsamen Vorfälle im Norden des Kosovos* und fordert eine sofortige Deeskalation der Lage auf der Grundlage der von der Europäischen Union bereits am 3. Juni 2023 genannten Schlüsselemente. Die Parteien sollten die Voraussetzungen für vorgezogene Wahlen in allen vier Gemeinden im Norden des Kosovos schaffen. Wenn eine Deeskalation der Spannungen nicht gelingt, wird dies negative Folgen haben. Es ist äußerst wichtig, dass der von der EU unterstützte und vom Hohen Vertreter geleitete Dialog wiederaufgenommen wird und das Abkommen über den Weg zur Normalisierung und dessen Anhang zur Durchführung rasch umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Gründung der Vereinigung/Gemeinschaft der Gemeinden mit serbischer Mehrheit.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

40. Im Einklang mit den auf dem Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union vom 17./18. Februar 2022 eingegangenen Verpflichtungen zum Multilateralismus unterstützt der Europäische Rat die verstärkte Präsenz der Afrikanischen Union in internationalen Foren, insbesondere in der G20.

VI. ÖSTLICHER MITTELMEERRAUM

41. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen engagiert sich der Europäische Rat weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, sowie dem Besitzstand. Die Europäische Union ruft zu einer raschen Wiederaufnahme der Verhandlungen auf und ist bereit, mit allen geeigneten Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, eine aktive Rolle bei der Unterstützung aller Phasen des von den Vereinten Nationen geleiteten Prozesses zu spielen.
42. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei, einschließlich der Schlussfolgerungen vom Juni 2021 und der Erklärung vom März 2021, und angesichts der jüngsten Wahlen in der Türkei ersucht der Europäische Rat den Hohen Vertreter und die Kommission, dem Europäischen Rat einen Bericht über den Stand der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei vorzulegen, der auf den vom Europäischen Rat ermittelten Instrumenten und Optionen aufbaut und auf ein strategisches und vorausschauendes Vorgehen abstellt.

VII. SONSTIGES

43. Der Europäische Rat ist sich der Herausforderungen bewusst, die sich aus sektorübergreifenden und grenzüberschreitenden Krisen sowie Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen ergeben, die oftmals durch den Klimawandel und die sich verändernde Sicherheitslage in Europa und in der Welt verschärft werden. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, die Resilienz in strategischen Bereichen durch einen gefahrenübergreifenden Ansatz für die Vorsorge und Reaktion zu stärken und dabei einschlägige Mechanismen, einschließlich des Katastrophenschutzverfahrens der Union, zu nutzen.